

Weihnachtsgeld in Elternzeit?

Beitrag von „lehrerin0815“ vom 15. September 2012 13:08

Hallo, liebe Kollegen,
die Überschrift enthält eigentlich schon die komplette Frage:
Bekommt man in Bayern als Beamte auf Probe in Elternzeit Sonderzahlungen. insb.
Weihnachtsgeld? 😕
(weiß nicht, ob es von Bedeutung ist: Elternzeitbeginn: Mitte April, seit Halbjahr wg.
Beschäftigungsverbot zuhause)

Danke für eure Antworten und ein schönes Wochenende noch!

Beitrag von „Bolzbold“ vom 15. September 2012 20:14

Wenn Du in dem Jahr, für das es Weihnachtsgeld gibt, regulär Bezüge erhalten hast, dann bekommst Du für diese Monate anteilig X Zwölftel des Weihnachtsgeldes.

Gruß
Bolzbold

Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 16. September 2012 12:35

Zitat von Bolzbold

dann bekommst Du für diese Monate anteilig X Zwölftel des Weihnachtsgeldes.

für nrw stimmt das nicht.
im ersten jahr der elternzeit bekommst du das weihnachtsgeld in ganz normaler höhe ausgezahlt (nicht anteilig).
ich war im jahr 2011 auch in elternzeit (mein kind ist im juni 2011 geboren) und bekam ganz normal weihnachtsgeld.
das gilt aber nur für das 1. jahr.
wenn du weiterhin in elternzeit bleibst dann gibt es kein weihnachtsgeld mehr bzw. dann nur

für die monate die du gearbeitet hast (anteilig).

Beitrag von „lehrerin0815“ vom 16. September 2012 13:11

Hallo nochmal,

und danke für die ersten Antworten. Nur noch einmal zur Sicherheit: Gelten diese Regelungen auch für Bayern/ Realschule/ Beamter auf Probe?

Nette Grüße!